

Redaktionelle Notiz

Mailbox „Informatik und Recht“ (III)

Der in der Mailbox (vgl. dazu zuletzt IuR 1988, S. 46) angebotene elektronische Newsletter „Informatik und Recht“ ist sachgebietsorientiert aufgebaut. Alle Sachgebiete sind systematisch untergliedert. Diese Einteilung soll verhindern, daß Nachrichten unsystematisch aneinandergereiht werden. Vielmehr erhält jede Nachricht von vornherein eine Systemstelle (bei Bedarf auch mehrere). Der Leser kann dann gezielt das jeweils Aktuelle in den ihn interessierenden Abteilungen abrufen.

Bedienungsführung

Aufgerufen wird das Lektüreprogramm vom Hauptmenu (dem ersten Menu) der Mailbox aus durch Eingabe von „iur“ in folgender Weise:

[Main] Function: A, B, E, C, G, L, M, O, P, S, T, U, X, Z (? for HELP)? iur <ENTER>

Nach Aufruf des Programms wird die Haupt-Auswahlzeile angezeigt:

s/Sachgebiete g/Gliederung t/Themen p/Parameter e/Ende

Auswahl: „s/Sachgebiete“

Diese Auswahl listet die Sachgebiete auf. Die links in Spitzklammer stehende Sachgebietsnummer dient dazu, das Sachgebiet anzusprechen, wenn im Programmablauf danach gefragt wird.

Auswahl: „g/Gliederung“

Bei dieser Auswahl wird nach der Nummer des Sachgebiets gefragt, für das die Gliederung angezeigt werden soll. Angegeben wird die links von der Sachgebietsbezeichnung in Spitzklammer stehende Zahl.

Da die Gliederung sechsstufig ist, kann ein Interesse daran bestehen, die Anzeige in der Gliederungstiefe zu beschränken. Diesem Zweck dient die Auswahl „p/Parameter“, die später erläutert wird.

Nach der Anzeige der Gliederung wird wieder die Hauptauswahlzeile zur Auswahl angeboten

Auswahl: „t/Themen“

Mit der Auswahlmöglichkeit „t“ kann man die Themen auflisten, zu denen Nachrichten vorhanden sind. Zuerst wird dabei die Frage gestellt, für welche Nummer diese Themen angezeigt werden sollen. Mit „Nummer“ ist dabei die Zahl gemeint, die in <Spitzklammern> links bei dem betreffenden Gliederungspunkt steht. Die Auswahl führt jeweils dazu, daß die Themen zu allen Gliederungspunkten angezeigt werden, die mit dem ausgewählten Gliederungspunkt auf gleicher Ebene stehen oder einer dem betreffenden Gliederungspunkt untergeordneten Gliederungsebene zugewiesen sind.

Nach Eingabe der Nummer erscheint eine Liste der verfügbaren Themen und anschließend das folgende Menu:

I/Lesen s/Sachgebiete g/Gliederung t/Themen p/Parameter e/Ende

(Es handelt sich um die Hauptauswahlzeile, die um die Option „I/Lesen“ erweitert ist.)

Mit der Auswahl „I“ beginnt die Lektüre. Wenn mehrere Nachrichten vorhanden sind, ist folgendermaßen auszuwählen:

i/insgesamt a/Auswahl

Die Eingabe „i“ führt dazu, daß der Text aller Nachrichten der Liste angezeigt wird

Mit „a“ ist die gezielte Lektüre einzelner Nachrichten aus der Liste möglich. In diesem Falle wird nach der Nummer der Nachricht gefragt. Man gibt die links von der Überschrift in eckiger Klammer stehende Zahl ein. Anschließend wird die Liste der noch nicht gelesenen Nachrichten präsentiert. Man kann dann mit „I“ weiterlesen oder mit „h“ zur Hauptauswahl zurückkehren.

Auswahl: „p/Parameter“

Mit der Auswahl „p“ können Programm-Parameter eingestellt werden. Die betreffende Auswahlzeile lautet:

m/Modus t/Tiefe

Auswahl: „m/Modus“

Von dieser Auswahl wird der Anzeigemodus für die Textausgabe auf dem Bildschirm gesteuert.

Der Voreinstellung nach erfolgt die Bildschirmanzeige seitenweise, d. h. die Ausgabe hält jeweils am Bildschirmende an. Man kann dann mit „ENTER“ die Ausgabe fortsetzen oder mit „h“ zur Hauptauswahlzeile zurückkehren.

Wählt man „f“ für den Anzeigemodus, so erfolgt die Bildschirmanzeige fortlaufend ohne Halt am Bildschirmende. Dies ist für das „Downloaden“ der geeigneteren Anzeigemodus. Außerdem ist er schneller als die seitenweise Ausgabe.

Auswahl: „t/Tiefe“

Mit dieser Auswahl für die Gliederungstiefe kann der Benutzer ein globaleres oder detaillierteres Anzeigeprofil wählen. Die Gliederung wird der Voreinstellung nach mit der maximalen Gliederungstiefe 6 angezeigt. (Dabei veranschaulichen Einrückungen die jeweilige Gliederungstiefe.) Wählt man eine geringere Gliederungstiefe, so werden die tieferen Gliederungsstufen ausgeblendet.

Auswahl: „e/Ende“

Diese Auswahl beendet den Programmablauf. Man steht wieder beim Haupt-Menu der Mailbox.

Bei Interesse können weitere Unterlagen angefordert werden bei: Maximilian Herberger, Institut für Arbeitsrecht, Universitätsstr. 14-16, 4400 Münster

Langfristplanung des Einsatzes neuer Technologien in der Bayerischen Justiz

Franz Göttlinger*

1. Vorbemerkung

Schwerpunkt beim Einsatz neuer Technologien in der Bayerischen Justiz ist die automatisierte Datenverarbeitung. Angesichts der sehr raschen technischen Entwicklung der ADV scheint es schwierig zu sein, langfristige Planungskonzepte auf diesem Gebiet aufzustellen. So hätte z. B. in den 70er Jahren, als automatisierte Verfahren technisch fast ausschließlich in großen Rechenzentren abgewickelt wurden, die langfristige Planung wohl völlig anders ausgesehen als heute. Andererseits darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Lebensdauer der meist mit großem Aufwand entwickelten Programme doch sehr hoch ist. Das erste in der Bayer. Justiz eingesetzte DV-Verfahren (automationsunterstützte Herstellung der Konkurstabelle) wurde 1974 eingeführt und läuft noch immer! Berücksichtigt werden muß ferner, daß die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit neuer Technik meist nur Schritt für Schritt möglich ist und in der Regel eine Reihe von Haushaltszyklen umfassen wird. Unter Abwägung dieser Umstände dürfte es realistisch sein, zumindest bis etwa Mitte der 90er Jahre konkret zu planen. Für die weitere Zukunft sollte dagegen eher von Prognosen des Technikeinsatzes in der Bayer. Justiz gesprochen werden, die sich allerdings auf die in der Gegenwart erkennbaren Trends stützen können.

2. Voraussetzungen für die Realisierung der derzeitigen Planungen

Für die Verwirklichung der bestehenden Planungen müssen einige Voraussetzungen gegeben sein, die jedoch nach dem jetzigen Erkenntnisstand als gegeben angenommen werden können. Es handelt sich dabei um folgendes:

- a) Bewilligung der erforderlichen Haushaltsmittel. Die allgemeine Zielsetzung der Bayer. Staatsregierung (Förderung neuer Technologien; Verstärkung der Investitionsausgaben) kommt dieser Notwendigkeit entgegen.
- b) Technische Weiterentwicklung in Richtung auf immer leistungsfähigere dezentrale, arbeitsplatzbezogene, mehrplatzfähige lokale Computer mit standardisierten Betriebssystemen und Aufwärtskompatibilität der Programme.

Die im Jahre 1984 durch das Bayer. Staatsministerium der Justiz getroffene Entscheidung für UNIX dürfte sich in der Zwischenzeit als richtig herausgestellt haben.

* Franz Göttlinger ist Oberregierungsrat im Bayer. Staatsministerium der Justiz

c) Möglichkeit der Vernetzung der unter b) genannten Anlagen untereinander (in und außerhalb der jeweiligen Ämter) und mit anderen Rechensystemen mit standardisierten Schnittstellen.

d) Ständige Zunahme der Akzeptanz von DV-Verfahren in den Justizbehörden bei allen betroffenen Laufbahnen und Funktionsgruppen.

Auch diese Annahme beruht auf der Erfahrung der letzten Jahre; vor allem seit etwa 2 Jahren ist hier ein Durchbruch festzustellen.

3. Aufgabe einer Landesjustizverwaltung im Zusammenhang mit dem Technikeinsatz

Die Alltagswirklichkeit bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und der Justizverwaltung wird vor allem bestimmt durch die büromäßige Abwicklung der Tätigkeit der Rechtspflegeorgane. Die Landesjustizverwaltungen müssen sich vorrangig mit diesem büromäßigen Fundament beschäftigen. Die Erforschung der Möglichkeit des DV-Einsatzes in der Rechtsanwendung selbst (z. B. computergestützte juristische Expertensysteme) dürfte auf längere Zeit nicht Aufgabe der Justizverwaltung, sondern allenfalls der Universitäten sein. Es wird davon ausgegangen, daß in absehbarer Zeit derartige Anwendungen vielleicht in der Ausbildung der Juristen, nicht aber im Alltag der Justiz eine Rolle spielen werden.

4. Planungen

Auf der Grundlage der vorstehenden Überlegungen bestehen in der Bayer. Justiz bis Mitte der 90er Jahre folgende Planungen:

a) EDV-Verfahren für den Bereich der Assistenzfunktionen

Im Bereich der administrativen Hilfsfunktionen, die für eine ordnungsgemäße Funktion der Gerichte, Staatsanwaltschaften und der Justizverwaltung notwendig sind, ist etwa die Hälfte des Personals der Bayer. Justiz beschäftigt (vor allem mittlerer Dienst und Angestellte). Es ist beabsichtigt, schwerpunktmäßig vor allem diesen Bereich mit automationsunterstützten Verfahren auszustatten.

b) DV-Verfahren für die Sachbearbeitung

Bei den Planungen der Bayer. Justiz wird der Kernbereich der Rechtsfindung (dazu gehört insbesondere die rechtliche Prüfung und Entscheidung sowie die

Verhandlungsführung) als nicht automationsgeeignet angesehen. Die Tätigkeit der Sachbearbeiter (darunter werden Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger sowie Sachbearbeiter im Bereich der Justizverwaltung verstanden) ist jedoch einer Automationsunterstützung zugänglich. Dazu gehört die Niederlegung (Abfassung) der Entscheidung, die Vorbereitung der Entscheidungsfindung und die Beschaffung von Material für die Entscheidungsfindung. Es wird davon ausgegangen, daß zwar nicht in allen Aufgabengebieten, aber doch in verschiedenen Bereichen der Sachbearbeitertätigkeit ADV angewendet werden wird. Möglich erscheint dabei auch eine gewisse Verzahnung der Sachbearbeitertätigkeit mit den Funktionen der Assistenzkräfte in der Weise, daß die Sachbearbeiter unmittelbar Eingabedaten liefern, die dann Funktionen im Bereich der Assistenzleistungen auslösen.

Bei den Sachbearbeitern wird voraussichtlich auch das sogenannte Personal-Computing eine Rolle spielen. Darunter wird verstanden, daß nicht fertig programmierte Verfahren, sondern lediglich die Werkzeuge für eine eigenständige Anwendung der ADV zur Verfügung gestellt werden (z.B. Datenbanksysteme, Kalkulationsprogramme, Textprogramme). Diese Instrumente werden bereits jetzt teilweise von Sachbearbeitern zur Erfüllung ihrer Aufgaben eigenständig angewendet (z.B. Aufbereitung von Wirtschaftsstrafsachen; Aufbereitung umfangreichen Prozeßmaterials). Gelöst werden muß noch die Kompatibilität dieser Systeme mit den in der Justiz eingesetzten Verfahren.

5. Schwerpunkte der Anwendung

Unabhängig von der Art der Tätigkeit wird der DV-Einsatz in folgenden Bereichen eine Rolle spielen; die Darstellung greift einige Schwerpunkte heraus.

a) Geschäftsstellen- und Kanzleitätigkeit

Es werden Verfahren zur Verfügung gestellt werden, mit denen insbesondere die Registerführung, die Bewegungskarteien, die Erstellung von Statistiken, die Protokollführung und alle Arten der Schreibtätigkeit unterstützt werden. Betroffen ist hiervon vor allen Dingen der Tätigkeitsbereich der Assistenzkräfte; in geeigneten Fällen wird aber auch eine Einbindung der Sachbearbeiter erfolgen (z.B. Auslösen des Ausdrucks von Entscheidungen mit standardisiertem Inhalt, wie etwa standardisierbare Entscheidungen der Familiengerichte, Erbscheine). Hier werden Verfahren wie SOJUS (derzeit in der Erprobung SOJUS für Zivilsachen; in Entwicklung SOJUS für Familiensachen und für Vollstreckungssachen; Verfahren NACHTEXT) große Bedeutung haben.

b) Registerwerke und Verzeichnisse

Die Justiz führt eine Reihe umfangreicher Datensammlungen (z.B. Grundbuch, Handelsregister, Testamentkarteien, Schuldnerverzeichnisse, Beschuldigtenverzeichnis). Teilweise sind derartige Verfahren oder Vorstufen hiervon (z.B. Namenskartei zum Handelsre-

gister) bereits im Einsatz. Es ist wohl auch damit zu rechnen, daß teilweise die rechtlichen Grundlagen für eine vollelektronische Führung noch geschaffen werden.

c) Verbesserung des Geschäftsbetriebs in Strafsachen

Basis einer Automationsunterstützung des Geschäftsbetriebs in Strafsachen bei den Staatsanwaltschaften und den Strafgerichten sind die unter a) und b) genannten Bereiche. Darüber hinaus werden aber noch weitere Funktionen realisiert werden müssen (z.B. regionale Vernetzung von Staatsanwaltschaften; Datenaustausch mit bestehenden Zentraldateien wie BZR und VZR). Hierher gehört auch die Bereitstellung von Verfahren zur Unterstützung der Wirtschaftsstrafsachen.

Dieser Bereich erscheint justizpolitisch von besonderer Bedeutung, um auch justizseitig dem Anstieg der Kriminalität gewachsen zu sein und um ferner ein Gleichgewicht zur technischen Ausstattung der Polizei zu schaffen.

d) Entwicklung geschlossener Arbeitsabläufe für bestimmte Aufgabengebiete

Automationsunterstützte Verfahren für die zusammenhängende Abwicklung aller in einem Aufgabengebiet vorhandenen Arbeitsabläufe unter Einbeziehung der Sachbearbeiter- und Assistenzleistungen sind bereits entwickelt worden (z.B. Grundbuchsachen, Nachlaßsachen); es ist damit zu rechnen, daß hier weitere Fortschritte erfolgen (z.B. Familiengerichtssachen unter Einbeziehung des Richters).

e) Zentrale Verfahren

Im begrenztem Umfang werden weiterhin zentrale Verfahren eine Rolle spielen, bei denen die Datenlieferung durch lokale Stellen erfolgt, die Verarbeitung jedoch zentral durchgeführt wird.

Hierher gehören die bereits vorhandenen Verfahren wie Geldstrafenvollstreckung und Festsetzung des Regelunterhalts für nichteheliche Kinder. Zu nennen ist hier auch die Dateneinlieferung für Zentraldateien (Bundeszentralregister, Verkehrszentralregister).

f) Aufbau lokaler Informationssammlungen

Neben großen zentralen Informationssystemen (insbesondere JURIS) läßt sich ein Trend zu lokalen Informationssammlungen erkennen. Der Wunsch nach derartigen lokalen Datensammlungen ist überraschenderweise groß (bereits realisiert: Rechtsprechungsdatei des Bayer. Verfassungsgerichtshofs; Rechtsprechungsdatei des Vollstreckungsrechts für die Gerichtsvollzieherausbildung bei der Bayer. Justizschule in Pegnitz).

6. Technik

Langfristig wird dem Einsatz dezentraler Computersysteme auf der Basis von UNIX die Zukunft gehören. Allerdings wird angenommen, daß an die Stelle der

bisher eingesetzten Arbeitsplatzcomputer mit begrenzten Anschlußmöglichkeiten teilweise der Weg zum Abteilungsrechner, bzw. bei kleineren Behörden oder bei Behörden mit homogener Aufgabenstruktur (z. B. Staatsanwaltschaften) zum Behördenrechner gehen wird. Anstelle von Abteilungs- oder Behördenrechnern ist jedoch auch die lokale Vernetzung vorstellbar. Hier werden Fragen der Wirtschaftlichkeit eine große Rolle spielen. Der Einsatz dezentraler Rechnersysteme kommt der Aufgabenstruktur der Justiz entgegen, die durch Aufgabengebiete gekennzeichnet ist, zwischen denen praktisch kaum ein Datenaustausch stattfindet (z. B. Vormundschaftssachen, Zivilsachen, Grundbuch, Handelsregister, Strafsachen).

7. Automatisierte gerichtliche Entscheidung

Es wird prognostiziert, daß der automatisiert erstellten gerichtlichen Entscheidung keine Zukunft beschieden sein wird. Die rege Diskussion um den automatisch erstellten Verwaltungsakt in den 70er Jahren wird insofern die Justiz nicht berühren. Es wird angenommen, daß die bisher von der Zivilprozeßordnung zugelassenen Verfahren mit automatisch erstellter gerichtlicher Entscheidung (Mahnverfahren, Verfahren zur Festsetzung des Regelunterhalts für nichteheliche Kinder, vereinfachtes Verfahren zur Abänderung von Unterhaltstiteln) Einzelercheinungen bleiben werden.

8. Ziele und Vorgehensweise

Durch den DV-Einsatz in der Justiz wird eine Qualitätsverbesserung der Arbeit der Justizorgane und eine Humanisierung der Arbeitsbedingungen erstrebt. Besonders wichtig erscheint auch, daß die Justiz in ihren Arbeitsmethoden mit der allgemeinen Entwicklung in Wirtschaft und Verwaltung Schritt hält; nur auf diese

Weise wird die Funktionsfähigkeit und auch das Ansehen der Justiz erhalten bleiben.

Im Vordergrund stehen aber als Ziele des DV-Einsatzes eindeutig die erwarteten Rationalisierungseffekte. Dazu gehört die Verkürzung der Durchlaufzeiten und die Freisetzung von Personal für andere dringend erforderliche Aufgaben. Aus der Sicht der Bayer. Justiz sollte bei der Einführung automationsunterstützter Verfahren behutsam, ausgehend von der vorhandenen Organisationsstruktur, vorgegangen werden. Der Technik wird insoweit eindeutig ein dienender Charakter zugeschrieben.

Notwendig wird es ferner sein, den Benutzerservice (Betreuung bei der Einführung, Schulung und Anwendung der DV-Verfahren) dem zunehmenden Technikeinsatz anzupassen. Die Bayer. Justiz hat durch die Gründung von ADV-Stellen bei den jeweiligen Oberlandesgerichten versucht, der Entwicklung Rechnung zu tragen. Es wird jedoch davon ausgegangen, daß diese Anstrengungen noch verstärkt werden müssen.

9. Zusammenfassung

Die Planungen der Bayer. Landesjustizverwaltung gehen dahin, die Tätigkeit der Rechtspflegeorgane, die in ihrem Kern nicht berührt werden wird, mit möglichst benutzerfreundlichen und komfortablen Methoden zu unterstützen, diese Tätigkeit aber nicht durch automatisierte Verfahren zu ersetzen. Der Trend zu dezentralen Computersystemen kommt der Organisations- und Arbeitsstruktur der Justiz entgegen und wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Es wird angestrebt, bis Mitte der neunziger Jahre alle Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizverwaltungsstellen mit EDV-Systemen auszustatten, mit denen Aufgaben der Geschäftsstellen und Kanzleien weitgehend, sonstige Aufgaben entsprechend ihrer Eignung abgewickelt werden.

Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen Justiz und Hersteller bei der Einführung neuer Technologien

Günter Czerny

Der gegenwärtige Zustand

Während in zahlreichen Bereichen der öffentlichen Verwaltung bereits seit Jahren erfolgreich auf EDV-gestützte automatisierte Verfahren zurückgegriffen wird, haben im Justizwesen in der Vergangenheit neue Informationstechnologien nur langsam und zögernd Fuß fassen können.

Erste Verwendungen moderner Technik fanden sich in einer teilweisen Ausstattung der Kanzleien und Büros durch elektronische Schreibmaschinen, die später vielfach durch handliche Textsysteme ergänzt bzw. ersetzt worden sind. Abgesehen von diesen Einrichtungen wurde an verschiedenen Gerichten damit begon-

nen, für die Bearbeitung von Massendaten und für die Verwaltung großer Datenmengen EDV-Systeme einzusetzen. Dies waren Lösungen, die zwar die Arbeitsabläufe für einen ausgewählten Mitarbeiterkreis verbesserten und beschleunigten, jedoch noch nicht die speziellen Anforderungen des Einzelnen an seinen Arbeitsplatz voll erfüllten.

Außerdem waren die Finanzmittel derart knapp bemessen, daß an einen flächendeckenden Einsatz von moderner Informationstechnologie nicht gedacht werden konnte. Trotzdem entwickelten sich mancherorts Ideen und Gedanken über die möglichen Arbeitserleichterungen, die ein EDV-System den Bearbeitern durch eine effektive und anwendergerechte Nutzung